

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1906/2019			
Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- Den vorläufigen Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Jahresergebnis 2018

Mit der Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück voraussichtlich im Frühjahr 2020 - nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017, die zur Zeit erfolgt - beginnen. Da die inzwischen vorliegenden Ergebnisse somit noch nicht abschließend geprüft sind, erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann dem Samtgemeindebürgermeister zwar noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Gleichwohl kann das Ergebnis aber bekanntgegeben und über die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beraten und entschieden werden. Hierzu wird noch darauf hingewiesen, dass noch Rückstellungsbuchungen im Personalbereich in Höhe von insgesamt rd. 650 T€ durchzuführen sind. Diese wurden in den Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung aber bereits berücksichtigt. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 stellen sich unter Berücksichtigung der Rückstellungen aber ohne die gebildeten Haushaltsreste für das Folgejahr wie folgt dar:

Bezeichnung	HHAnsatz incl. HHReste VJ	Ergebnis 2018	Abweichung zum HHAnsatz
ordentliche Erträge	32.200.100,00 €	32.796.544,36 €	596.444,36 €
ordentliche Aufwendungen	32.014.804,96 €	30.379.992,54 €	-1.634.812,42 €
ordentliches Ergebnis	185.295,04 €	2.416.551,82 €	2.231.256,78 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	30.433,30 €	30.433,30 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	15.799,29 €	15.799,29 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	14.634,01 €	14.634,01 €
Jahresergebnis	185.295,04 €	2.431.185,83 €	2.245.890,79 €
Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.884.600,00 €	32.114.548,75 €	1.229.948,75 €
Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.094.104,96 €	27.989.040,59 €	-1.105.064,37 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.790.495,04 €	4.125.508,16 €	2.335.013,12 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.782.600,00 €	343.488,39 €	-2.439.111,61 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.401.608,18 €	4.470.321,58 €	-6.931.286,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.619.008,18 €	-4.126.833,19 €	4.492.174,99 €
Aufnahme von Krediten incl. Umschuld.	8.084.400,00 €	1.000.000,00 €	-7.084.400,00 €
Tilgung von Krediten	1.934.200,00 €	2.008.016,36 €	73.816,36 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	6.150.200,00 €	-1.008.016,36 €	-7.158.216,36 €
Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres	-678.313,14 €	-1.009.341,39 €	-331.028,25 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Samtgemeindebürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Samtgemeinderat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der jeweiligen Haushaltssatzungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 50.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Budgets für fünf Teilhaushalte sowie die Personalaufwendungen gebildet. Die Gesamtbeträge der Budgets, der tatsächlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 ergeben sich aus der Anlage zu dieser Vorlage. Bei den Aufwendungen und Auszahlungen wurden die gebildeten Haushaltsreste (566.207,10 € im Aufwandsbereich und 5.998.895,46 € im investiven Bereich) berücksichtigt.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt wird.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
erster Samtgemeinderat